

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 3

Panketal, den 28. Januar 2006

Nummer 1

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://WWW.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 24. öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst: S. 1

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 29. Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Beschlüsse gefasst: S. 1

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Panketal vom 20. Oktober 2003 S. 2

Abwasserzweckverband Panketal S. 2

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 24. öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 147/2005

Zuschuss für einen außergerichtlichen Vergleich für den Reit- und Fahrverein Hubertus e. V.

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 29. Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 97/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung).

Beschluss-Nr. P A 68/2005/1

1. In Abänderung des Beschlusses P V 68/2005 zum Ausbau

der Fontanestraße (Abschnitt: Schönerlinder Straße bis Panke) wird auf die dort vorgesehenen bis zu drei optischen Einengungen durch Pflasterflächen in der Variante Naturstein verzichtet.

2. Nach Verkehrsbeobachtung und Einsatz des Geschwindigkeitsmesssystems sind bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt mobile Verschwenkungsinseln oder andere mobile Alternativen der Verkehrsberuhigung in Auftrag zu geben.

Beschluss-Nr. P A 145/2005

1. Es ist beabsichtigt, etwa in 2007/2008 die Schwanebecker Straße / Zepernicker Straße im Abschnitt Waldstraße bis Meraner Straße grundhaft auszubauen.
2. Die Planungs- und Ausführungskosten für den östlichen Rad- und Gehweg sind im Nachtragshaushalt 2006 einzustellen.
3. Vorrangiger Ausbau eines Rad- und Gehweges auf der Ostseite. Nennweite 1,5 Meter mit Einengungen an den Bäumen. Im Baumbereich werden großformatige Lochplatten verbaut (wenn möglich, ohne Rückenstütze, möglich sehr großes Format).
4. Im Vorgriff auf diese Baumaßnahme und der vorliegenden Fällgenehmigung werden vier Bäume gefällt, weitere drei Bäume werden mit einem Fragezeichen versehen. Nachpflanzungen erfolgen (wie Dorf Schwanebeck) in der großen Lücke.
5. Ausbauparameter:
 - Fahrbahnbreite: 6 m
 - zweiseitiger Geh- und Radweg mit einer Nennweite von 1,5 m
 - Kanalentwässerung.

Beschluss-Nr. P A 146/2005

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Platzes ehemals Alt Zepernick 20 ins Leben zu rufen. Dafür werden bis zu 7.500 Euro aus der HHSt. 6100.94170 des Haushaltes 2006 zur Verfügung gestellt. Der Sperrvermerk ist aufzuheben.

Beschluss-Nr. P A 160/2004/1

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Barnim eine Begehung der Buswendeschleife Lindenberger Weg (Robert-Rössle-Klinik) durchzuführen. In Auswertung der Begehung erfolgt danach die bauliche Umsetzung.

Beschluss-Nr. P A 35/2005/2

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des Beschlusses P A 35/2005/1 die folgenden grundsätzlichen Ausbauquerschnitte:

Sammelstraßen (Anlage 1 und 2):

- Fahrbahnbreite: 5,5 m
- möglichst beidseitiger Gehweg: 1,5 m
Bei Versickerungsanlagen ist grundsätzlich nur ein Gehweg (1,5 m) vorzusehen.
- Alleebäume mit Pflanzstreifen: 1,75 m
- Gehwegbeleuchtung an der Grundstücksgrenze (Empfehlung: Ostseite bei Alleen)

Anliegerstraßen (Anlage 3):

- Fahrbahnbreite 4,75 m
- einseitiger Gehweg ist in der Planung vorzusehen: 1,5 m (in begründeten Ausnahmefällen kann auf den Gehweg verzichtet werden)
- beidseitig Baumpflanzungen: 1,75 m (bei Versickerungsanlagen ist die Möglichkeit zu prüfen)
- Gehwegbeleuchtung an der Grundstücksgrenze (Empfehlung: Ostseite bei Alleen)

Vorschläge für die Befestigung der Seitenbereiche der Fahrbahn bei Anordnung von Regenwasserkanälen:

- Betonpflasterstreifen beidseitig
- Verzicht auf Hochborde und Anordnung von Muldenrinnen

Anliegerstraßen, die den Charakter eines Anliegerweges tragen (Bsp. An den Dorfstellen, Hobrechtsfelde, ...) erhalten folgenden Ausbau:

- Fahrbahn: 4,75 m
- kein Gehweg
- möglichst beidseitig Baumpflanzung

Die Festlegung der Anliegerwege sowie die Festlegung von Sammelstraßen, dieverkehrsberuhigt auszubauen sind, erfolgt im Nachgang zu P A 35/2005/2 mit einer gesonderten Vorlage.

Bestandteil des Beschlusses sind die Anlagen 1 bis 4.

Beschluss-Nr. P V 117/2005

Mit der Maßgabe, die im Unterabschnitt 63150 (Seite 75/76 des Vermögenshaushaltes) veranschlagten Kosten für den Rad- und Skaterrundweg und Straßenausbau Hobrechtsfelder Dorfstraße in getrennter Form darzustellen, beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Panketal mit Haushaltsplan und Finanzplan.

Beschluss-Nr. P V 140/2005

Veräußerung des Flurstückes 1636 der Flur 4, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V 141/2005

Verkauf des Flurstückes 750 der Flur 4, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V 142/2005

Verkauf der Flurstücke 536, 537, 542 der Flur 4, Gemarkung Zepernick

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Panketal vom 20. Oktober 2003

Auf der Grundlage der §§ 4, 7, 8, 9, 15 Abs. 4 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685) sowie auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom

17.12.2003 (GVBl. I S. 294) wird die Verbands-satzung des Abwasserzweckverbandes Panketal vom 20.10.2003 wie folgt geändert:

1. In § 17 Absatz 3 werden die Worte „Niederbarnim Echo“ durch die Worte „Barnim Echo – Ausgabe Bernau“ ersetzt.
2. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, 22.11.2005

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Abwasserzweckverband Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer fünften Sitzung im Jahr 2005 am 18.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 17/2005

Datum der Ausfertigung der Urkunde: 22.11.2005

Betreff: Verbandssatzung des AZV Panketal vom 20. 10. 2003 2. Änderung

Bezug: 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 03.11.2004
Bekanntmachungen des AZV Panketal in der „Märkischen Oderzeitung“
Umbenennung des „Niederbarnim Echo“ in „Barnim Echo“ durch das Verlagshaus

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderung zur Verbandssatzung des Abwasser-zweckverbandes Panketal vom 20. Oktober 2003.

1. In § 17 Absatz 3 werden die Worte „Niederbarnim Echo“ durch die Worte „Barnim Echo – Ausgabe Bernau“ ersetzt.
2. Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 22.11.2005

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin